



Vorlage

Nr.: 0730/2007
öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"

Beschluss über die Anregung der Energieversorgung Beckum vom 20.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

08.11.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ sowie die gleichzeitige Aufstellung der Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ beschlossen. Die Änderung der Bauleitplanung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer Erweiterung des „John Deere Erntemaschinenzentrums“ um eine Unterstellhalle sowie einen Ausstellungsplatz.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.08.2007 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen (vgl. Vorlage 0660/2007).

In der Zeit vom 11.09.2007 bis zum 12.10.2007 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei ist ein Hinweis der Energieversorgung Beckum eingegangen (siehe Anlage).

Die Energieversorgung Beckum weist darin darauf hin, dass bei der Realisierung der Planung die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen. Der Hinweis kann in die Begründung aufgenommen werden und dient der umfassenden Information zum Plangebiet.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird im Rahmen der Realisierung beachtet. Es erfolgt dazu folgende Ergänzung in Kapitel 3.5 der Begründung:

„Die Energieversorgung Beckum weist darauf hin, dass bei der Realisierung der Planung die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen.“

Anlagen

Anregung der Energieversorgung Beckum vom 20.09.2007